

Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten

1. Ergebnisgestaltung und Typoskript

1.1 Schriftbild

- DIN A4, Hochformat, einseitig bedruckt
- Ränder: 2,8cm oben / 2,8cm unten / 2,5cm links / 2,5cm rechts
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig im laufenden Text, einzeilig in den Fußnoten
- Schrift Text: Times New Roman in Schriftgröße 12, Arial in Schriftgröße 11,5, in LaTeX entsprechende Schriftgröße wählen bzw. Standardeinstellung beibehalten
- Blocksatz, Silbentrennung (Word)
- Inhaltsverzeichnis sowie alle anderen Verzeichnisse vor dem Text sind mit römischen Ziffern zu versehen, die Seitenzählung mit arabischen Ziffern beginnt mit der ersten Seite und reicht bis zur letzten Seite der Arbeit.

1.2 Umfang der Arbeit

- Seminararbeit: je nach Aufgabenstellung
 - Bachelorarbeit: 40-60 Seiten
 - Master-/ Diplomarbeit: 80-100 Seiten
- Angaben jeweils ohne Anhang und Verzeichnisse

1.3 Exemplare

- **Bachelor-, Diplom- und Masterarbeiten** sind in **dreifacher** Ausführung gebunden inkl. elektronischer Form (CD-ROM) beim Prüfungsamt abzugeben.
- **Seminararbeiten** sind in **einfacher** Ausführung und auf einen Heftstreifen gezogen am Lehrstuhl abzugeben. Zusätzlich ist eine elektronische Version (CD-ROM, E-Mail) einzureichen.

1.4 Aufbau der Arbeit

- Deckblatt (s. Anhang)
- Gliederung / Inhaltsverzeichnis
- Ggf. Abbildungsverzeichnis
- Ggf. Abkürzungsverzeichnis
- Ggf. Tabellenverzeichnis
- Ggf. Symbolverzeichnis
- Textteil (Einleitung, Hauptteil, Fazit/Schlussbemerkung)
- Literaturverzeichnis
- Ggf. Anhang sowie ggf. Anhangsverzeichnis
- Eidesstattliche Erklärung (s. Anhang)

2. Gliederung

- **Numerische Ordnung**

- 1.
 - 1.1
 - 1.1.1

	1.1.2
1.2	
	1.2.1
	1.2.2
2.	

▪ **Alpha-numerische Gliederung**

A.
I.
1.
a.
b.
α.
β.
2.
II.
B.

Es ist darauf zu achten, dass zu jedem Gliederungspunkt mindestens zwei Unterpunkte existieren.

2.1 Abkürzungsverzeichnis

Generell sind Abkürzungen sparsam zu verwenden. Gebräuchliche Abkürzungen wie: usw., etc., z.B. sind ebenso zulässig, wie das Abkürzen von Vorschriften (Beispiel: §1 Abs.1 HGB). Alle verwendeten Abkürzungen sind in einem Abkürzungsverzeichnis, alphabetisch geordnet, zu erklären.

2.2 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Hier sind die jeweils durchnummerierten Abbildungen und Tabellen in der im Text vorkommenden Reihenfolge unter Angabe der Nummer, der Überschrift und der Seitenzahl anzugeben.

3. Text der wissenschaftlichen Arbeit

3.1 Zitate

Wörtlich und sinngemäß verwendete Gedanken aus fremden Texten sind auch als solche zu kennzeichnen. Dabei sind die Quellen in der Kurzschreibweise entweder als Fußnote oder im fortlaufenden Text abzugeben (s. LaTeX-Vorlage), d.h. es sind Nachname, (Jahr), Seitenzahl aufzuführen.

Wörtliche Zitate sind durch Anführungszeichen kenntlich zu machen. Auslassungen innerhalb eines wörtlichen Zitates werden durch eckige Klammern kenntlich gemacht: [...]. Auch Ergänzungen oder Hervorhebungen des Autors, z.B. kursiv, müssen angegeben werden: (Hervorhebung durch den Autor). Von wörtlichen Zitaten ist jedoch nur Gebrauch zu machen, wenn der exakte Wortlaut von besonderer Bedeutung ist.

Die Quellenangabe eines **sinngemäßen Zitates** erhält den Zusatz „vgl.“ vorangestellt.

3.2 Fußnoten

Fußnoten sind vom übrigen Text durch einen Strich zu trennen. Sie machen Angaben zu verwendeter sowie ergänzender Literatur. Ebenfalls können sie weitere Erläuterungen beinhalten. Grundsätzlich beginnt eine Fußnote mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt. Dabei sind diese fortlaufend zu nummerieren.

3.3 Zitiertechniken

- Beim Kurzbeleg wird jedes Zitat mit Angabe vom Namen, Vornamen, Jahr und Zitatstelle in der Fußnote angegeben. Im Literaturverzeichnis erscheinen die vollständigen bibliographischen Daten
- Bei Zitaten verschiedener Publikationen eines Autors aus dem gleichen Erscheinungsjahr, sind die Zitate mit kleinen Buchstaben zu versehen.
- Bei **mehr** als drei Autoren ist nur der erste Autor zu nennen und ein „u.a.“ bzw. „et al“ hinzuzufügen

4. Literaturverzeichnis

- Alle im Text verwendeten Quellen sollen alphabetisch nach Nachnamen geordnet werden
- Werden Berechnungen mit externen Datenquellen durchgeführt, sind diese ebenfalls anzugeben
- Grundsätzlich müssen die verwendeten Quellen so angegeben werden, dass eine Überprüfung derer durch den Leser leicht möglich ist. Sie sind nicht zwingend an die unten dargestellten Beispiele gebunden, jedoch muss ein einmal gewählter Zitierstil stets beibehalten werden.

Bücher:

- Name(n) des/der Verfasser(s)
- Erscheinungsjahr in Klammern; ggf. mit Zusatzbuchstaben
- Titel – Untertitel
- ggf. Band („Bd.“), Titel des Bandes
- ggf. Auflage („Aufl.“)
- Erscheinungsort
- Erscheinungsjahr

Bsp:

Erdmann, Georg (1993): Elemente einer evolutorischen Innovationstheorie, 1.Aufl., Tübingen

Aufsätze/Artikel in Sammelwerken

- das Wort „in“
- Vorname(n) Name(n) des/der Herausgeber(s)
- das Wort „Herausgeber“, abgekürzt und in Klammern „(Hrsg.)“
- Titel des Sammelwerks
- ggf. Band (bei Handwörterbüchern)
- ggf. die Worte „Festschrift...“ (bei Festschriften)
- erste und letzte Seite („S.“) bzw. Spalte („Sp.“) des Aufsatzes bzw. Artikels

Bsp:

Kiesel, R., Lesko, M., Prestele C. (2005): Modellierung von Abhängigkeiten bei der Bewertung von Verbriefungen, in: Gruber, J., Gruber, W., Braun, H. (Hrsg.), Asset-Backed-Securities und Derivate, Schäffer, Pöschel, 2005, S.

Zeitschriftenartikel:

- Name(n), Vorname(n) des/der Verfasser(s)
- Erscheinungsjahr in Klammern, ggf. mit Zusatzbuchstaben
- Titel – Untertitel
- das Wort „in“
- Name der Zeitschrift (Abkürzung, falls üblich)
- Jahrgang („Jg.“)
- Erscheinungsjahr
- ggf. Heftnummer
- erste und letzte Seite („S.“) bzw. („Sp.“) des Artikels

Bsp:

Otto, V. M., Reilly J. (2008), Directed technical change and the adoption of CO₂ abatement technology: The case of CO₂ capture and storage, in: Energy Economics, Jg.30, Heft 6, S. 2879

Zeitungsartikel:

- Name(n), Vorname(n) des/der Verfasser(s)
- Erscheinungsjahr in Klammern, ggf. mit Zusatzbuchstaben
- Titel – Untertitel
- das Wort „in“
- Name der Zeitung (Abkürzung, falls üblich)
- Nummer und Datum der Zeitung („Nr. ... vom ...“)
- Seite des Artikels

Bsp:

Stratmann, K., Müller, P. (2009): Wirtschaft pocht auf strengen Klimaschutz, in: Handelsblatt, Nr. 213 vom 04.11.2009

Gesetze und Verordnungen

- Angabe der Gesetzeskurzbezeichnung
- Die Fundstelle für Bundesgesetze ist das Bundesgesetzblatt

Bsp:

EnWG (2005): Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)) vom 07.07.2005, BGBl. I, S. 1970–2018.

Internetquellen:

- Zitierweise wie oben beschrieben, zusätzlich Angabe des genauen Links sowie Datum des Downloads (im Literaturverzeichnis)
- Existiert für Quellen aus dem Internet eine Druckversion, so ist diese zu zitieren

Bsp:

Niinimäki, J-P. (2009), Screening in the Credit Market when the Collateral Value is Stochastic, Bank of Finland Research Discussion Paper No. 19, http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=1468330 (10.11.2009)

5. Eidesstattliche Versicherung

An das Ende der Arbeit wird folgende Versicherung gestellt:

„Ich versichere an Eides statt durch meine Unterschrift, dass ich die vorstehende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle Stellen, die ich wörtlich oder annähernd wörtlich aus Veröffentlichungen entnommen habe, als solche kenntlich gemacht habe, mich auch keiner anderen als der angegebenen Literatur oder sonstiger Hilfsmittel bedient habe. Die Arbeit hat in dieser oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.“

Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift